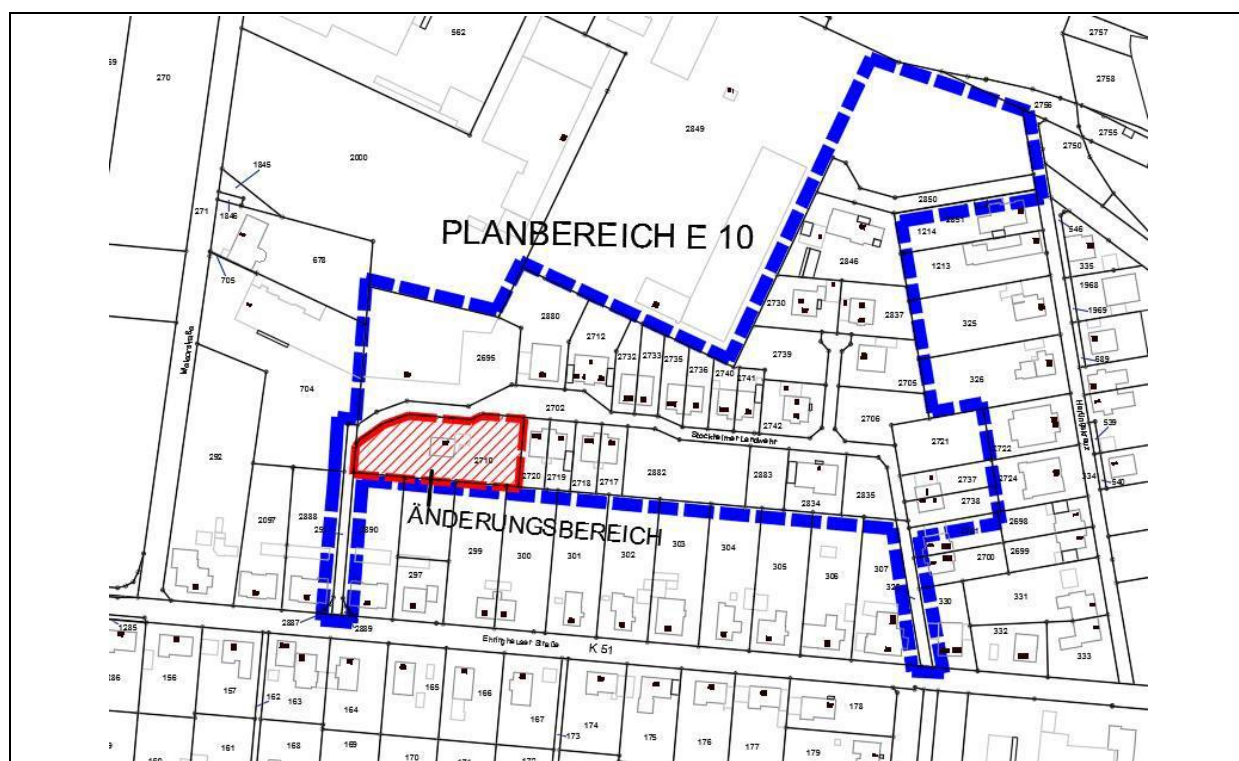


## Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 - Stockheimer Landwehr – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 - Stockheimer Landwehr – der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.05.2019 durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 – Stockheimer Landwehr – der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 – Stockheimer Landwehr – der Stadt Geseke umfasst den westlichen Bereich des Bebauungsplanes E 10. Dieser befindet sich nördlich der Ehringhauser Straße.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 – Stockheimer Straße – der Stadt Geseke ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche in westlicher Richtung, um die Bebaubarkeit zu optimieren. Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen werden nicht verändert.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans E 10—Stockheimer Landwehr – der Stadt Geseke wird mit der Begründung in der Zeit vom

**15.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 03.12.2021

Gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)